

Abrechnung des EOS Systems für Kassenpatienten

Ab dem 01.01.2020 ist es möglich, die Röntgenuntersuchungen mit dem EOS System nach dem sogenannten EBM-Katalog (**E**inheitlicher **B**ewertungs**m**aß**s**t**a**b) abzurechnen. Diese Vorgehensweise war bislang nicht möglich und Patienten mussten die Aufnahmen selbst zahlen.

Dies gilt in Kliniken für die ambulante Patienten-Abrechnung, sowie in ambulanten MVZ oder Arztpraxen.

Alle Leistungserbringer dieses Röntgenverfahrens wurden bereits informiert. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Leistungen erst abrechenbar sind, sofern eine Genehmigung vorliegt – diese muss von den Leistungserbringern beantragt werden. Da die Möglichkeit sehr neu ist, kann es zu Zeitverzögerungen kommen.

Das EOS-System umfasst die stereographische Bildgebung bis hin zur Ganzkörper-Röntgenuntersuchung mit besonders strahlenarmer Dosis.

Das EOS-System bietet außerdem die Möglichkeit zur dreidimensionalen Darstellung des Skeletts. Diese Darstellung sind nach wie vor nicht im Abrechnungskatalog enthalten und kann lediglich als IGeL-Leistung (Individuelle Gesundheitsleistung) abgerechnet werden.

Über EOS imaging:

EOS imaging ist ein globaler Medizintechnik-Hersteller mit Sitz in Frankreich, der die EOS Systeme – EOS und EOSedge – entwirft, entwickelt und vermarktet. EOS imaging wurde gegründet, um sich für einen neuen Standard der patientenspezifischen Versorgung in der muskuloskelettalen Bildgebung und der orthopädischen Patientenversorgung einzusetzen. Durch die Pionierarbeit im Bereich niedrig dosierter 2D/3DGanzkörperaufnahmen, Bildgebung unter Belastung, schneller 3D-Modellierung, 3D-Operationsplanungsfunktionen und der Integration des Operationsplans in den OP konzentriert sich EOS imaging auf die Verbesserung der Patientenergebnisse und die Förderung unserer Mission, die Bildgebung mit der Gesundheitsversorgung zu verbinden.